

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 - Geltungsbereich

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kurs- und Veranstaltungsorte der Tanzhaus Bonn GmbH in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 - Anmeldung und Kündigung

a. Anmeldung

Mit Abgabe oder Übersendung der Anmeldung bietet der Kunde der Tanzschule Tanzhaus Bonn GmbH den Vertragsschluss an. Die Annahme erfolgt durch Gegenzeichnung durch die Tanzschule oder bei der Online-Anmeldung durch eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung durch eine geschäftsfähige Person abgegeben werden. Die anmeldende Person wird dadurch automatisch Vertragspartner/in der Tanzhaus Bonn GmbH. Anmeldungen über das Anmeldeformular der Webseite der Tanzschule (www.tanzhaus-bonn.de) sind einer schriftlichen Anmeldung gleichwertig. Die benannten Formen der Anmeldung erfolgen unter Kenntnisnahme und Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen (im Folgenden aufgeführt). Die Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur vollständigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge und berechtigen im Gegenzug zur Teilnahme an den im Tanzhaus Bonn angebotenen Kursen.

b. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt tagesaktuell mit dem auf der Anmeldung angegebenen Datum und wird mit der auf dem Anmeldeformular angegebenen festen (Erst-) Laufzeit von 1, d. R. 3, 6 oder 12 Monaten abgeschlossen. Die Tanzschule garantiert 38 stattfindende Unterrichtswochen bei einer 12-monatigen Mitgliedschaft. Bei kürzeren Laufzeiten (3 oder 6 Monate) den entsp. rechnenden Anteil.

c. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende der gebuchten Mitgliedschaftsdauer (Laufzeit). Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Ausreichend hierfür ist eine E-Mail an info@tanzhaus-bonn.de. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um die gebuchte Laufzeit, bei längeren Erstlaufzeiten als 12 Monate jedoch maximal um jeweils 12 Monate.

§ 3 - Zahlungsbedingungen

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 15,00 und ist mit Vertragsschluss fällig. Sie beinhaltet auch die Erstellung der persönlichen Mitgliedskarte sowie die Erstellung des Zugangs zum Online-Kundencenter. Die Anmeldung verpflichtet zur Leistung der vollen Mitgliedsbeiträge. Nichtteilnahme, vorzeitiger Abbruch sowie Nichtanspruchnahme von Unterrichtsstunden entbinden nicht von der Leistung der gesamten Mitgliedsbeiträge. Die Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich. Die Mitgliedschaft beginnt tagesaktuell mit dem gewählten Einstiegsstermin. Der jährliche/halbjährliche oder vierteljährliche Mitgliedsbeitrag kann in monatlichen Raten gezahlt werden, die jeweils monatlich an dem Tag fällig werden, welcher durch seine Zahl dem Tage entspricht, an dem die Mitgliedschaft begonnen hat. Die Raten werden, d. R. monatlich per Lastschrift eingezogen. Bei monatlicher Barzahlung oder Überweisung erhebt die Tanzschule Bonn GmbH aufgrund vermehrten Verwaltung-, Buchungs- und Personalaufwands eine zusätzliche Gebühr pro Zahlung in Höhe von 3,00 €. Die Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die gebuchte Laufzeit in einer Summe im Voraus beglichen wird.

§ 4 - Honorare und Mitgliedsbeiträge

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind in den jeweiligen aktuellen Programmheften sowie auf der Homepage aufgeführt. Die Preise sind Endverkaufspreise und beinhalten auch die GEMA-Gebühren. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden können oder zurückkehren oder aus sonstigen Gründen von der Kreditinstitut nicht eingelöst werden, so werden die von den Bankinstituten erhobenen Stornogebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 € pro erfolgter Rücklastschrift berechnet, sofern die Tanzschule Bonn GmbH die Rücklastschrift nicht selbst zu vertreten hat. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass geringere Kosten entstanden seien. Soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungen in Verzug befindet und schriftliche Mahnungen der Tanzschule versendet werden, wird darauf aufmerksam gemacht, dass für jede einzelne Mahnung Mahngebühren in Höhe von 2,50 € in Rechnung gestellt werden. Dem Mitglied bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden seien.

§ 5 – Widerrufsrecht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Tanzhaus Bonn GmbH, Gartenstr. 102, 53225 Bonn, E-Mail: info@tanzhaus-bonn.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 6 - Nicht-Teilnahme/Krankheitsfall/Höhere Gewalt/Schulferien

Sofern krankheitsbedingt die dauerhafte Teilnahme am Tanzunterricht nicht möglich ist, kann auf Antrag eine gesonderte beitragsfreie Mitgliedschaft vereinbart werden. Die beitragsfreie Mitgliedschaft kann ab Vorlage (Eingang bei der Tanzschule maßgeblich) eines ärztlichen Attestes und nur für volle Monate beantragt werden. Die Beitragsfreistellung kann nur erfolgen, sofern jeweils mindestens eine 1-monatige Teilnahme krankheitsbedingt ausgeschlossen ist. Das Attest muss folgende Informationen enthalten:

- Tanzunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeit nicht ausreichend)
- Konkrete Angabe der voraussichtlichen Dauer der Tanzunfähigkeit

Die Art und der Umfang der Erkrankung müssen nicht mitgeteilt werden. Kommt es während oder nach der beitragsfreien Mitgliedschaft zu einer Kündigung, verlängert sich die reguläre Laufzeit um die Anzahl der beitragsfrei gestellten Monate, maximal jedoch um die Dauer einer Laufzeit. Eine rückwirkende Einrichtung einer beitragsfreien Mitgliedschaft sowie die rückwirkende Erstattung von Beiträgen sind ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Tanzschule macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass geschäftliche Verpflichtungen, Berufs- oder Geschäftsreisen, Urlaub, fehlende Kinderbetreuung oder ähnliche Gründe nicht als zwingender

Grund anerkannt werden und bei darauf begründeten Ausfällen die Mitgliedsbeiträge fortzuführen sind. Während der betrieblichen Ferienzeiten und an den gesetzlichen Feiertagen findet in der Regel kein Unterricht statt. In dieser Zeit sind die Mitgliedsbeiträge weiter zu entrichten, da es sich bei der monatlichen Rate um 1/12 des Jahresbetrages handelt der in entsprechenden Raten gezahlt wird. Gleiches gilt für andere Laufzeiten, z. B. 3 oder 6 Monate. Der der Gesamtbeitrag für die Laufzeit darf auch hier in 3 bzw. 6 monatlichen Raten gezahlt werden. Im Jahreshonorar sind die Wochen, in denen kein Unterricht stattfindet, bereits berücksichtigt. Die Tanzschule Bonn GmbH ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt (behördliche Schließung, höhere Gewalt, Krieg, Epidemien, Pandemien) die Teilnahme auf einmal pro Woche zu begrenzen. Im Falle einer behördlichen Schließungsanordnung aus vorangegangenen Gründen stellt die Tanzschule Bonn GmbH Online-Lehrmaterial zur Verfügung, welches das Mitglied für die Dauer der Schließung ausdrücklich als Ersatzdienstleistung anerkennt, insbesondere, wenn die geschuldeten 38 Unterrichtswochen pro Jahr nicht mehr erreicht werden können. Diese Ersatzdienstleistung gilt jedoch maximal für einen Zeitraum von 3 Monaten pro Kalenderjahr als verbarr. Danach hat das Mitglied die Möglichkeit durch eine Erklärung in Textform seine Mitgliedschaft beitragsfrei ruhend zu stellen. Die Parteien vereinbaren für diesen Fall, dass die wechselseitigen Leistungen (Zahlung der Mitgliedsbeiträge und Erteilung des Tanzunterrichts) nachgeholt werden, sobald der Handlungsgrund weggefallen ist und sich die Mitgliedschaft um diesen Zeitraum verlängert.

§ 7 - Allgemeine Teilnahmebedingungen

Ein gründlicher und erfolgreicher Tanzunterricht kann nur bei pünktlicher und regelmäßiger Teilnahme gewährleistet werden. Im Fall grob unbefährlichen Betragens (z. B. Trunkenheit, Tätlichkeiten, Beleidigungen usw.) kann das Mitglied ohne Anspruch auf eine ganze oder anteilige Rückerstattung oder sonstige Verrechnung von Mitgliedsbeiträgen vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Die Tanzschule Bonn GmbH erhält einen angeschlossenen Gastronomiebetrieb. Der Verzehr eigener Speisen und Getränke im Gastronomiebereich der Tanzschule sowie auf Abendveranstaltungen ist nicht gestattet. Zum Gastronomiebereich gehören die Bar, die im Schrankraum/Bistro aufgestellten Tische und Stühle sowie die Terrassen. Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. zu geringe Teilnehmerszahl, Erkrankung von Tanzlehrern, höhere Gewalt usw.) können Tanzkurse oder Tanzclubs zusammengelegt, abgebrochen oder auf andere Wochentage und Uhrzeiten verlegt werden. Die Voraussetzungen für einen ordentlich geleisteten Unterricht gelten auch dann als erfüllt, wenn die Lehrperson oder der Saal gewechselt werden muss oder ein Zusammenlegen von Tanzkursen oder Tanzkreisen seitens der Tanzschule erfolgt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrperson besteht nicht.

§ 8 – Mitgliedskarte

Das Mitglied erhält nach der Anmeldung eine Mitgliedskarte. Diese muss beim Betreten der Tanzschule zum Check-in verwendet werden und berechtigt das Mitglied zum Besuch der angebotenen Kurse. Die Mitgliedschaft in der Tanzschule Bonn GmbH ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied verpflichtet sich, die ausgehändige Mitgliedskarte ausschließlich höchstpersönlich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Das Mitglied sichert zu, den Verlust der Mitgliedskarte sowie Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich zu melden. Bei einem schuldhaften Verlust der Karte werden 5,00 € für eine Ersatzkarte berechnet. Dem Mitglied bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass geringere Kosten entstanden seien.

§ 9 - Haftung

Die Ausübung des Tanzens bzw. die sonstige Betätigung in unseren Räumen und auch der allgemeine Aufenthalt in den Räumen und auf Veranstaltungen der Tanzschule Bonn GmbH geschieht auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von der Tanzschule oder deren Mitarbeitenden verursacht werden, ist jede Haftung ausgeschlossen. Des Weiteren ist die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, sofern es sich nicht um Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit handelt. Eine Haftung der Tanzschule für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Tanzschule oder deren Mitarbeitende zurückzuführen.

§ 10 - Film- und Fotoaufnahmen

Im Tanzhaus Bonn werden zu bestimmten Gelegenheiten Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Die Bereiche bzw. Säle oder Tanzkurse werden, soweit möglich, gekennzeichnet bzw. es wird mündlich darauf hingewiesen, wann und wo welche Aufnahmen erfolgen. Mit Betreten der Räume der Tanzschule Bonn GmbH wird die Zustimmung zur Fertigung von Film- und Fotoaufnahmen erteilt und die Verwendung honorarfrei gestattet. Die Film- bzw. Fotorecorder gehen auf die Tanzschule Bonn GmbH über. Die Zustimmung erstreckt sich auf die Veröffentlichung in einem Online-Fotoalbum auf der Internetseite www.tanzhaus-bonn.de und für soziale Netzwerke, insbesondere Facebook und Instagram. Bei Vorliegen eines Widerspruchs in Textform erfolgt die unverzügliche Entfernung eines von Ihnen dort veröffentlichten Fotos.

§ 11 - Videoüberwachung

Wir machen darauf aufmerksam, dass Teile unserer Räume, namentlich die Sicherheitsbereiche wie unsere Kassenbereiche, der Eingangs- sowie Flurbereich aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Die Tanzsäle (ausgenommen Kassenbereiche) sowie Umkleiden und Waschräume werden zu keiner Zeit videoüberwacht. Um die Privatsphäre aller Besuchenden der Tanzschule Bonn GmbH zu schützen, ist auch den Mitgliedern untersagt, Foto- oder Filmaufnahmen während des Tanzunterrichts anzufertigen.

§ 12 Urheberrecht

Die im Tanzunterricht durch die Tanzschule Bonn GmbH vermittelten Choreographien unterliegen dem Urheberrecht und sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für allgemein bekannte, nicht von der Tanzschule Bonn GmbH choreografierte Tanzschritte, insbesondere die des Weltanzspannens (WTP).

§ 13 - Datenschutz

Das Mitglied erklärt sich mit Abschluss des Vertrages bereit, dass die Kundendaten in der Cloud-basierten EDV der Tanzschule Bonn GmbH gespeichert werden. Die Daten sind vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt. Die Daten unterliegen dem Datenschutz. Weiteres ist in der ausführlichen Datenschutzerklärung der Tanzschule Bonn GmbH geregelt, die auf der Internetseite der Tanzschule, www.tanzhaus-bonn.de, abrufbar ist. Das Mitglied bestätigt, diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

§ 14 - Online-Streitbeilegung und Streitschlichtung

Die Tanzschule Bonn GmbH ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Für Streitigkeiten zwischen einem/er Verbraucher/in und der Tanzschule, die auf einem Online-Dienstleistungsvertrag basieren, ist die europäische Online-Schlichtungsstelle zuständig. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung finden Sie unter folgendem Link: www.ec.europa.eu/consumers/odr.

[Stand: Juni 2021]